

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 17

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Luzern. Militärdienst der Lehrer. Veranlaßt durch ein bezügliches Gesuch des Erziehungsdepartements Luzern hat das schweizer. Militärdepartement unterm 9. ds. folgende Verfügung erlassen:

1. Das Lehrpersonal des Kantons Luzern wird vom Ablösungsdienst dispensiert während der Periode, wo die Schulen offen sind. Dieses Personal hat aber für die Dauer der Ferien in Dienst einzutreten.

2. Die Lehrer, welche Offiziere oder Unteroffiziere sind, sind jedoch nur dispensiert, insofern deren Abwesenheit von ihrer Einheit den Dienstgang nicht stört.

— Der Erziehungsrat hat das „Lehrbüchlein für den Unterricht in Haushaltungskunde, Gartenbau und Krankenpflege“ für die Mädchen der 6. und 7. Primar- und der ersten Sekundarklasse hiermit als obligatorisches Lehrmittel erklärt.

Die Einführung des neuen Lehrmittels hat auf Beginn des Schuljahres 1919/20 zu erfolgen und soll als Hilfsmittel für den Unterricht in Naturkunde verwendet werden. Der Stoff ist so einzuteilen, daß er in 2 bzw. 1½ Schuljahren durchgenommen werden kann.

Uri. Ein mageres Resultat. Der Landrat hat die Leuerungsvorlage für die Lehrerschaft abgetan. Bewilligt wurden Fr. 14,500; das trifft auf einen verheirateten Lehrer Fr. 400 und Fr. 50 Kinderzulage, die ledigen Lehrkräfte erhalten Fr. 250.

Im übrigen wurde die Lehrerschaft auf die Gemeinden vertröstet, weil man weiß, daß es dort (wenige Ausnahmen abgerechnet) bei der „dringlichen Empfehlung“ bleibt. Damit haben die Landesväter des Standes Uri der braven Lehrerschaft neuerdings jährliche Leuerungszulagen zugesagt, die anderwärts in einem Quartal ausgerichtet werden. Es genügt nicht, daß die führenden Männer in Bern droben für eine zeitgemäße Besserstellung des eidgenössischen Personals eintreten. Das ist zwar sehr billig und man kann sich noch mit einem Mäntelchen der Generosität umhüllen; die Rechnung bezahlt ja ein anderer. Aber wer für die Seinen ein Herz hat, läßt sie nicht darben, auch wenn es brave katholische Lehrer und Lehrschwestern angeht, nicht nur freisinnige und sozialistische Eisenbahner und Postler.

Es ist auch nicht recht verständlich, warum man die Lehrerschaft schlechter behandelt als das übrige Personal. Die uralten Staatsangestellten erhalten: Ledige Fr. 500, Verheiratete Fr. 800; Kinderzulage Fr. 100.—. Oder besitzt die Lehrerschaft weniger Einfluß auf die Politik und ist darum weniger zu fürchten als das Staatspersonal? Man muß fast auf diese Vermutung kommen. — Der Lehrerschaft aber möchten wir raten, nicht zu rasen und nicht zu ruhen, bis auch sie eine zeitgemäße Besoldung bezieht.

Schaffhausen. Die katholische Bevölkerung der Stadt Schaffhausen kann sich mit Recht über bedeutungsvolle Fortschritte auf dem Gebiete der

Schule freuen. Letztes Jahr wurde erstmals der katholische Religionsunterricht in den Stundenplan der städtischen Schulen eingefügt. Für die Real Schüler wird der Religionsunterricht in den Schulhäusern erteilt, was für die übrigen Schulklassen des knappen Raumes wegen noch nicht möglich ist. Nun hat neuestens katholisch Schaffhausen auch zum erstenmal eine Vertretung in der obersten städtischen Schulbehörde erhalten, indem am 13. April i. J. Hr. Bilar Dr. Gustav Visibach in den Stadtschulrat gewählt wurde. Beste Glückwünsche!

J. K.

: St. Gallen. Ich hoffe, in den nächsten Wochen und Monaten recht oft von Lehrerfreundlichen Schulgemeindebeschlüssen, die den Zeitverhältnissen Rechnung tragen, berichten zu können. Denn alle st. gall. Schulgemeinden kommen nun in den Fall, ihre Gehalte neu zu ordnen und dem neuen Besoldungsgesetz anzupassen. Dabei möchten wir besonders auf unsere konfessionellen Schulen hinweisen. Es genügt nicht, den hohen Wert der konfessionellen Schulen in allen Tonarten zu besingen, sie auf allen Parteiprogrammen als Dekorationsstück glänzen zu lassen, wenn es aber gilt, ein Opfer für dieses Kleinod zu bringen, die Hand hartherzig zu schließen. Wer aber gibt der konfessionellen Schule das Gepräge, den Geist, wenn nicht der Lehrer, durchdrungen vom Pflichtgefühl des kathol. Lehrers, als echter Nachfolger des göttlichen Lehrmeisters!

Bedauerlicherweise aber mußte man gar oft die Entdeckung machen, daß bürgerliche Schüler ihre Lehrer immer besser besolden, als konfessionelle, ja daß oft auch in derselben Ortschaft, wo beiderlei konfessionelle Schulen bestehen, der katholische Lehrer immer ein paar hundert Franken weniger Gehalt bezieht als der protestantische. Warum? Es sei mir gestattet, die Frage unbeantwortet zu lassen. Doch bietet sich nun beim Festlegen der Lehrergehalte gute Gelegenheit, die Scharte auszuwehen und, wo nicht bringende Umstände es rechtfertigen, den kathol. Lehrer dem protestantischen gehaltlich gleichzustellen.

Dem in Nr. 15 der „Schw.-Sch.“ angekündigten Beispiele der Unterrichtslehrer sind die Neutoggenburger Kollegen gefolgt und haben an einer Sektionsversammlung Stellung zum Gehaltsgesetz und zu den Leuerungszulagen genommen und sind über das weitere Vorgehen schlüssig geworden.

An der Delegiertenversammlung des R. V. am 24. April referiert Herr G. Schenk aus Wil über: „Die körperliche Erziehung der männlichen Jugend im nachschulpflichtigen Alter.“

Außerdem wird das alte Lied von ungenügenden Leuerungszulagen gesungen. Angestimmt wird es durch die reg. rät. Vorlage. Möge es mit seinen vielen Mollakkorden zum Schlusse doch ruhig und harmonisch ausklingen!

Besoldungsverbesserungen: Rheineck: Fr. 600 über die Ansätze im kantonalen Besoldungsgesetz, Fr. 600 kant. Stellenbeitrag, Fr. 600 Wohnungsentschädigung, Fr. 1000 Gemeindezulagen. Maximum der Primarlehrer also Fr. 5600, der

Lehrerinnen Fr. 4400, der Sekundarlehrer Fr. 6500. Wittenbach: Fr. 3000 Grundgehalt, Fr. 1000 Gemeindezulagen und freie Wohnung. Ev. Balgach: Fr. 3500, Fr. 600 Stellenbeitrag des Kantons, Fr. 500 Gemeindezulagen, freie Wohnung. Kathol. Balgach: Fr. 2800, Fr. 600 kant. Stellenbeitrag, Fr. 500 Gemeindezulagen, freie Wohnung.

Graubünden. # Am 10. April versammelten sich circa 500 Bündner Lehrer in Thusis zu einer außerordentlichen Kantonalkonferenz, um Stellung zu nehmen zur Revision des Gesetzes betr. die Besoldung der Volksschullehrer und der Arbeitslehrerinnen. Ein einlässliches Referat tat auf Grund eines reichhaltigen statistischen Materials mit aller Deutlichkeit dar, daß die derzeitigen Besoldungen — ausgenommen an einigen größeren Orten — durchaus ungenügende und des Lehrers unwürdige sind.

Die Konferenz beschloß einstimmig, bei Schaffung eines neuen Besoldungsgesetzes an folgenden Forderungen unbedingt festzuhalten:

Primarlehrer sollen, je nach Schuldauer (26—42 Wochen), im Minimum Fr. 2400—4000 (infl. kant. Zulage) erhalten, dazu Alterszulagen von Fr. 100—400;

Sekundarlehrer Fr. 3400—5200 mit gleichen Alterszulagen. Nebenbeschäftigung, wie die Leitung von Gesangvereinen, Unterricht an Gewerbe- und Fortbildungsschulen, sind besonders zu honoriere.

Das neue Besoldungsgesetz soll für das Jahr 1921—22 in Kraft treten. Für das nächste Schuljahr soll zu der für das laufende Jahr ausgerichteten Tenerungszulage eine Nachtenerungszulage von

Fr. 150.— bewilligt werden. Für die Arbeitslehrerinnen soll das Honorar pro Kursstunde, je nach Schuldauer (26—42 Wochen) Fr. 60—100 betragen.

— Die Sektion „Chur und Umgebung“ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner beschloß in ihrer Aprilsitzung, dem Initiativkomitee in der „Cadi“ bei der Sammlung der katholischen Lehrer und Schulfreunde Graubündens freudig Heerfolge zu leisten. Eine demnächst stattfindende Vertrauensmännerversammlung wird die Organisation anhand nehmen.

Neue Bücher.

G. Stucki - Dr. O. Bieri: Schweizer-Geographie, Schülerbüchlein, VII. Aufl., 90 Illustr. und Skizzen, 137 Seiten. — Orell Füssli, Zürich, 1919.

Prof. Dr. J. Becker: Geographie-Unterricht und Landkarte in der Volksschule. 28 Seiten. — Orell Füssli, Zürich, 1919.

Anna Schmid: „Ihr lasst den Armen schuldig werden.“ Ein Notschrei aus der Kinderwelt. — Orell Füssli, Zürich, 1919.

Dr. Hans Rhyn: Kurzer Abriss der deutschen Grammatik. — A. Francke, Bern, 1919.

Preissonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis zum 17. April sind weiter folgende Gaben eingegangen und werden herzlich verdankt: Von Tit. Soloth. kathol. Erziehungsverein (durch E. S., Bez.-Lchr., Hägendorf) 50 Fr.; H. U., Ch'herr, M., 5 Fr.; Lg. R., Lchr., Eich, 5 Fr.

Heiteres und Ernstes aus dem Religionsunterricht.

(J. S.)

Den Drittklässlern erzähle ich eingehend die Weissagung über den Untergang der Welt und das jüngste Gericht. Der Hansi steht mit seinen rollenden Augen auf und jammert: „Uhh, es macht mir jetzt schon Angst.“ Der geweckte Oskar aber meint: „Dann steh' ich neben den Pfarrer!“

In einer Erstkommunionklasse klagt ein Mädchen, nachdem die heiligen Gewalten des Priesters über den Leib Christi erklärt sind: „Die Knaben haben es doch schön, daß sie Priester werden können. Wir Mädchen können gar nichts werden, nicht einmal Altardiener. Ich wollt', ich wär auch ein Knabe: dann würde ich auch Priester.“

Ein fröhlicher Erstklässler gibt die Schöpfung des Menschen nach eigenen Hesten also wieder: „Und do het der liebe Gott e Mönisch us Drecf g'macht und het ihn a de Sonne losch, bis Hut über ihn g'wachse gsi ischt.“

Meinen Spezialisten (Abteilung für Schwachbegabte) suche ich den Segen der Arbeit klar zu machen. Ich schildere ihnen,

wie der Herr Sonnenschein und Regen und Thau spendet und suche den Stadtkindern besonders den Morgenthau recht anschaulich darzustellen: wie nach sternenklarer Sommernacht an jedem Gräschchen und Hälmchen ein feines klares Tröpfchen hängt und die goldene Morgensonne in allen Farben sich spiegelt und wie das glänzt und glitzert. „Was sind das für schöne Wassertröpfli?“ frage ich. Nach langem Besinnen versteigt sich endlich der gute Franz zu einer Antwort auf die poetische Schilderung: „Das isch Güsse!“

Genügender Entschuldigungsgrund. „Herr Pfarrer, der Käbi ha morn nid i d'Religion cho: er isch am Samstag g'storbe.“

Eine Erstklässlerin erzählt vom Paradies: „Und do het der liebe Gott ne schöne Parisergarte g'macht.“

Nachdem einer Kommunionklasse die wunderbare Brotvermehrung geschildert, erklärt ein Mädchen bewundernd: „Wenn ich doch auch dabei gewesen wäre.“